Berechnung

für 2015 über Einkommensteuer

DHW Dokumentations-Hinweise

Diese Berechnung ist ein Service der Finanzverwaltung der Länder und hat keine rechtliche Bindungswirkung!

In der Steuerberechnung auf der Folgeseite werden nur Eckwerte angezeigt.

Über die festgesetzte Steuer und die Nachzahlung bzw. Erstattung erteilt Ihnen das Finanzamt einen Bescheid.

Berechnung für 2015 über Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag

	 Einkommensteuer €	 Solidaritäts- zuschlag €	Insgesamt
Festgesetzt werden	15.817,00	+ 499,89	+
Abzug vom Lohn	16 671 00	 	
des Ehemanns Abzug vom Lohn	-16.671,00	-528,55 	
der Ehefrau	0,00	İ	
verbleibende Beträge	-854,00	-28,66	-882,66

Berechnung des zu versteuernden Einkommens				
	Ehemann	Ehe	frau	Insgesamt
	€		€	€
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit				
Bruttoarbeitslohn			0	
Werbungskosten			-26	
Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstät Entfernungspauschale für 213 Tage	te			
Wege mit PKW				
213 Tage x 12 km x 0,30 EUR 766,80 Entfernungspauschale 767				
insgesamt				
übrige Werbungskosten			-26	
sonstige Einkünfte				
Leistungen aus Altersvorsorgeverträgen				
Leistungen aus einem Altersvorsorgevertrag,				
einem Pensionsfonds, einer Pensionskasse				
oder einer Direktversicherung	2.218			
Summe der zu besteuernden				
Renten und Leistungen	2.218			
ab Werbungskosten-Pauschbetrag				
verbleiben				
Elikulice	. 2.110			
Summe der Einkünfte				. 87.257
Ausgleich des Verlustes				0.
Gesamtbetrag der Einkünfte	. 87.257		0	. 87.257
Sonderausgaben				
ab beschränkt abziehbare Sonderausgaben				
Summe der Altersvorsorgeaufwendungen				
davon 80 %				
abzüglich Arbeitgeberanteil zur Rentenversicherung			4 074	
verbleiben		4.074 .	4.074	
- Ehemann	7.673	7.673		
ab Kürzungsbetrag nach	7.673	7.673		
§ 10 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a S. 4 EStG		-162		
verbleiben		7.511		
Beiträge zur Pflegeversicherung				
- Ehemann				
Summe Pflegeversicherungsbeiträge		1.164		
Summe der Beiträge nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 EStG		8.675		
ab steuerfreie Arbeitgebererstattung		-4.194	4 401	
verbleiben		4.481 .	4.481	

Summe der abziehbaren Vorsorgeaufwendungen 8.555 ab unbeschränkt abziehbare Sonderausgaben	 -8.555
Berufsausbildungskosten	
Summe der unbeschränkt abziehbaren Sonderausgaben	
Freibeträge für das am 10.07.1998 geborene Kind	
zu versteuerndes Einkommen	 61.223
Berechnung der Einkommensteuer zu versteuern nach dem Splittingtarif	11 //50
Ermäßigung für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen im Privathaushalt und haushaltsnahe Dienstleistungen	
verbleiben	
dazu Kindergeld oder vergleichbare Leistungen	
Berechnung des Solidaritätszuschlags	
zu versteuerndes Einkommen unter Berücksichtigung	€
von Freibeträgen für 3 Kind(er) i.H.v. 21.456 €	 54.071
Berücksichtigung der Steuerermäßigungen ergibt	9.089
Bemessungsgrundlage	499,89

Steuerbelastung

Thre Einkommensteuerbelastung ($11.458,00 \in$) bezogen auf das zu versteuernde Einkommen ($61.223 \in$) beträgt 18,72 %.

Dabei wurde bereits vorher für die Berechnung Ihres zu versteuernden Einkommens der Gesamtbetrag der Einkünfte ($87.257 \in$) um abziehbare Aufwendungen (z. B. Vorsorgeaufwendungen u. a.) in Höhe von insgesamt $26.034 \in$ gemindert.

>>> ElsterOnline <<< * * Seite 3